

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 203/2005

Sitzung vom 21. September 2005

1332. Anfrage (Steuererträge des Kantons Zürich)

Kantonsrat Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, hat am 4. Juli 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Verfolgt man die Diskussion um die finanzielle Situation des Kantons Zürich, so scheinen die Wahrnehmungen der verschiedenen Parteien und Interessensvertreter stark auseinander zu gehen. Während die eine Seite Steuersenkungen oder Steuerabschaffungen beklagt und von einem Einbruch der Steuererträge spricht, wird von anderer Seite darauf verwiesen, dass das Steuersubstrat und die daraus als Steuern erbrachten Erträge sowie die Erträge aus Abgaben und Gebühren für die Staatskasse auch dank den Steuersenkungen weiterhin zugenommen hätten.

Die einfache Bürgerin, der einfache Bürger hat kaum eine Übersicht, wie sich die Erträge für Steuern, Abgaben und Gebühren für den Kanton Zürich in den letzten Jahren entwickelt haben. Eine auf Fakten beruhende Klärung dieses Sachverhaltes scheint deshalb angebracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie haben sich die durch natürliche und juristische Personen erbrachten Erträge aus Steuern (einschliesslich Nachsteuern), Abgaben und Gebühren zu Gunsten der Staatskasse in den Jahren 1998 bis 2004 entwickelt? Es wird jeweils um eine zusammengefasste Aufstellung (in gerundeten Frankenbeträgen) je für die Bereiche Steuern, Abgaben und Gebühren gebeten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, wird wie folgt beantwortet:

Die Tabelle 1 listet die Steuern und Kausalabgaben auf, die der Kanton Zürich von 1998 bis 2004 einnahm. Den Kausalabgaben steht im Gegensatz zu den Steuern eine Gegenleistung des Staates gegenüber. Unberücksichtigt bleiben die Bussen, da diese keine eigentlichen Abgaben darstellen. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist der Anteil des Kantons Zürich an den Bundessteuererträgen.

Tabelle 1: Steuererträge und Kausalabgaben des Kantons Zürich 1998–2004 (in Mio. Franken)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung 1998–2004 absolut / in %
Staatssteuern (mit Quellensteuern)	3420	3900	4073	4511	4790	4291	4181	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	405	431	315	245	530	209	220	
Verkehrsabgaben und Schiffssteuern	245	252	258	267	269	276	278	
Total Steuern	4070	4583	4646	5023	5589	4776	4679	+609 / +15%
Regalien und Konzessionen	7	8	5	5	6	8	8	
Gebühren für Amtshandlungen	258	266	270	273	281	302	288	
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	692	701	732	723	740	722	736	
Schul- und Kursgelder	53	31	32	34	39	40	39	
Gebühren für die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Erträge aus Dienstleistungen	387	367	136	73	75	62	62	
Total Kausalabgaben, Regalien und Konzessionen	1397	1373	1175	1108	1141	1134	1133	–264 / –19%
Total	5467	5956	5821	6131	6730	5910	5812	+345 / +6%
Teuerung	0,0%	0,8%	1,6%	1,0%	0,6%	0,6%	0,8%	+6%

Aus der Auflistung wird ersichtlich, dass die Steuererträge bis 2002 stetig zunahmen; danach brachen sie ein. Auffallend ist der deutliche Rückgang der Gebühren für die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Erträge aus Dienstleistungen. Dies ist zum Grossteil auf die Ausgliederung des Flughafens Zürich im Jahr 2000 zurückzuführen. Der deutliche Rückgang der Schul- und Kursgelder zwischen 1998 und 1999 erklärt sich mit der Verselbstständigung der Universität. Die übrigen Kausalabgaben haben sich zwischen 1998 und 2004 in ihrer Höhe nur unwesentlich verändert.

Die Gemeinden melden seit 1999 die Anteile natürlicher und juristischer Personen an den Steuererträgen. Tabelle 2 zeigt die Aufschlüsselung nach Steuererträgen natürlicher und juristischer Personen. Sie berücksichtigt – im Gegensatz zur Tabelle 1 – die Quellensteuererträge nicht.

Tabelle 2: Staatssteuererträge aufgeschlüsselt nach juristischen und natürlichen Personen (in %)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anteile in %							
natürliche Personen		80,1	77,9	75,6	76,5	79,2	78,7
juristische Personen		19,9	22,1	24,4	23,5	20,8	21,3

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi